

Hat am ..... mittags ab ..... bis .....  
Zug ..... und am ..... mittags ab ..... bis .....  
..... zu benutzen.

6. JAN. 1919

# Urlaubsschein

Der *Lieut. Albin Heinert* *DE 7 1919* *10. Komp.*  
Landwehr-Infanterie-Regt. Nr. 103 wird hiermit vom *4. Jan 1919*  
bis einschli. *10. Jan 1919* nach *Leppendorf* beurlaubt.

Alle Behörden werden ersucht, ihn ungehindert reisen zu lassen und ihm nötigenfalls Schutz und Hilfe zu gewähren.

*Lommatzsch*, den *4. Januar* 1919  
*F. d. S.*

Doblen  
04. JAN. 1919  
Fahrkartenausgabe B.

Lommatzsch  
1919

1. Der Urlaubsschein ist beim Lösen der Militärfahrkarte dem Schalterbeamten ohne Aufforderung und offen vorzulegen, während der Fahrt auf Verlangen vorzuzeigen und nach Rückkehr vom Urlaub abzugeben.
2. Nicht ausfragen lassen! Nicht über militärische Dinge reden! (Spionagefahr!)
3. Bei Reisen zu Erwerbszwecken stets Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs lösen!

Er hat für die Hin- und Rückfahrt je 1 Militärfahrschein erhalten.

Hat ..... Erlaubnis Schnellzüge zu benützen.

Ist gelöhnt bis mit 10. / 1. 1919, verpflegt bis mit 5. / 1. 1919,  
mit Seife abgefunden bis mit ..... / ..... 191... und hat für die Zeit vom  
6. 1. 19 bis einschließlich 8. 1. 1919 Verpflegungs-Geld erhalten.

Urlaub ist ins Soldbuch eingetragen.

Hat ..... Erlaubnis zum Ziviltragen.

---

Bescheinigungen und Abstempelungen der Behörden u. s. w.